

Vertragsbedingungen SilverTech GmbH

Die nachstehenden Bedingungen, welche Voraussetzungen und Umfang der SilverTech Garantieverlängerung beschreiben, lassen die gesetzlichen Gewährleistungspflichten des Verkäufers aus dem Kaufvertrag mit dem Endabnehmer unberührt.

1. Anwendungsbereich der vorliegenden Vertragsbedingungen

1.1.

Während der Dauer der Garantieverlängerung behebt die SilverTech GmbH durch ihren Kundendienst während der Dauer der Garantieverlängerung unentgeltlich an dem im Garantiezertifikat genannten Gerät nachweisliche Material- und/oder Herstellungsfehler, wenn diese SilverTech unverzüglich nach Feststellung und innerhalb der Dauer der Garantieverlängerung zur Kenntnis gebracht werden.

1.2.

Die Garantieleistung erfolgt durch Nachbesserung; d.h. nach Wahl von SilverTech durch Reparatur oder Austausch von Teilen. Erweist sich eine Reparatur als nicht durchführbar oder wirtschaftlich nicht vertretbar, so liegt es im Ermessen von SilverTech, dem Kunden anstelle einer Nachbesserung ein gleichwertiges Austauschgerät zur Verfügung zu stellen. Ersetzte Teile sowie ausgetauschte Geräte gehen in das Eigentum vom SilverTech über.

1.3.

Die Garantieleistungen beinhaltet unter Vorbehalt von Ziff. 1.4. sowohl Arbeitszeit, Reisezeit, Ersatz- und Reinigungsmaterial wie auch Beratung durch den Servicetechniker anlässlich von Störungsbehebungen beim Kunden und die Administration.

1.4.

Handelt es sich bei dem zu behebbenden Mangel nicht um einen Garantiefall und hätte der Kunde dies erkennen können, so werden ihm sämtliche durch die Überprüfung entstandenen Kosten, insbesondere angefallene Anfahrtskosten, in Rechnung gestellt.

1.5.

Die Garantieverlängerung gilt nur für das im Zertifikat genannte Gerät und kann nicht auf andere Geräte übertragen werden.

1.6.

Die Garantieverlängerung gilt nur für in der Schweiz gekaufte und dort betriebene Geräte.

1.7.

Der Abschluss der Garantieverlängerung muss innerhalb der 2-jährigen Herstellergarantie erfolgen.

1.8.

Leistungen aus der Garantieverlängerung können nur gegen Vorlage des gültigen Zertifikats in Verbindung mit dem Kaufbeleg (mit Kauf- und/oder Lieferdatum) in Anspruch genommen werden.

2. Garantielaufzeit und Übertragbarkeit

2.1.

Durch die Garantieverlängerung übernimmt SilverTech direkt im Anschluss an die 2-jährige Herstellergarantie die unter Ziff. 1 genannten Leistungen für einen Zeitraum von 3 Jahren. Der Vertrag endet automatisch mit Ablauf der 3 Jahre und bedarf keiner Kündigung.

2.2.

Erbrachte Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantielaufzeit noch setzen sie eine neue in Gang.

2.3.

Wird das Gerät innerhalb der Laufzeit im Sinne Ziff. 1.2. Satz 2 ersetzt, so verliert das ursprünglich ausgestellte Zertifikat seine Gültigkeit. Die Restlaufzeit wird auf das ersetzte Gerät übertragen und es wird ein entsprechendes neues Zertifikat ausgestellt.

2.4.

Bei Veräusserung des Gerätes kann das gerätebezogene Zertifikat auf den neuen Eigentümer übertragen werden. In diesem Fall ist SilverTech GmbH, Dorfstrasse 83/85, 8424 Embrach, Telefon 052 222 62 62 über die Änderung zu informieren. Die Vertragsbedingungen der Garantieverlängerung bleiben davon unberührt und gehen unverändert auf den neuen Eigentümer über. Auch hierdurch wird weder eine Verlängerung der Garantielaufzeit bewirkt noch eine neue in Gang gesetzt.

3. Widerrufsrecht

3.1.

Der Kunde kann den Abschluss der Garantieverlängerung innert 30 Tagen nach Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist ist eingehalten, wenn die Widerrufserklärung am 30. Tag der Post

übergeben wird. Der Widerruf ist zu richten an: SilverTech GmbH, Dorfstrasse 83/85, 8424 Embrach, 052 222 62 62, Fax 052 222 26 26 oder info@silvertch.ch.

3.2.

Hat der Kunde den Abschluss der Garantieverlängerung widerrufen, schuldet er der SilverTech Ersatz ihrer allfälligen Auslagen und Verwendungen gemäss den Bestimmungen über die Geschäftsführung ohne Auftrag (Art. 402 ff. OR) und hat seinerseits einen Anspruch auf Rückerstattung bereits erbrachter Leistungen.

4. Ausgeschlossene Leistungen und Wegfall der Garantie

4.1.

Die SilverTech Garantieverlängerung erstreckt sich nicht auf folgende Leistungen:

- Behebung von Störungen und Schäden als Folge von
 - äusseren Einflüssen,
 - höhere Gewalt,
 - Eingriffe Dritter,
 - Überbeanspruchung oder nicht haushaltsüblicher Nutzung,
 - Nichtbeachtung der Bedienungs- und Montagehinweise.
- Auffrischungsarbeiten (z.B. Rostflecken, Geschirrkörbe).
- Leicht zerbrechliche Teile (z.B. Glas, Kunststoff, Glühlampen).
- Vorführungen und Instruktionen

5. Zahlungsmodalitäten

5.1.

Die separat vereinbarte Prämie ist mit Abschluss der Garantieverlängerung fällig. Erfüllungsort ist der Sitz der SilverTech GmbH

6. Haftung

6.1.

Weitergehende oder andere Ansprüche – insbesondere solche auf Ersatz ausserhalb des Gerätes entstandener Schaden – werden durch diese Garantieverlängerung nicht begründet.

7. Abwicklung eines Garantiefalls

7.1.

Serviceleistungen werden von Montag bis Freitag innerhalb der bei SilverTech geltenden Arbeitszeit erbracht, ausgenommen an Feiertagen und arbeitsfreien Tagen.

8. Sonstige Bestimmungen

8.1.

Abweichende, entgegenstehende und/oder ergänzende Regelungen zu dieser Garantieverlängerung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

8.2. Das Vertragsverhältnis zwischen SilverTech und dem Kunden untersteht dem schweizerischen Recht.

8.3.

Gerichtsstand für den Kunden und SilverTech ist der Wohnsitz des Kunden. Der Kunde ist jedoch berechtigt, SilverTech auch an deren Sitz zu belangen.

Stand Januar 2016